



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Velen
Die Bürgermeisterin
Stadtplanung
Ramsdorfer Straße 19
46342 Velen

28. Mai 2025
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.13.03-233/2025.0176

Auskunft erteilt:
Christine Kurschatke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5458
Telefax:
+49 (0)251 411-2561

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post-
und Lieferanschrift:**
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN: DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID:
DE59ZZZ00000094452

Datenschutzhinweise:
www.bezreg-muenster.de/
de/datenschutz/index.html

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Unterrichtung über die
Veröffentlichung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 29.04.2025 - Monika Vahlmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.04.2025 baten Sie um eine fachliche
Stellungnahme. Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- hat die Unterlagen
aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Die zu vertretenden Belange werden von dem Vorhaben berührt.

Da ein Entwässerungskonzept erst mit der verbindlichen Bauleitplanung
erarbeitet wird, bitte ich um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Hinweise:

Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten:

Die Belange der Starkregenvorsorge wurden thematisiert und sollten
auch im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden.

Hinweis Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan
Hochwasserschutz

Am 01.09.2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan
Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die
Raumordnung im Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz in



Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht unterstützen und ergänzen. Er dient dazu den Hochwasserschutz u. a. durch vorausschauende Planung zu verbessern. Die Ziele des BRPH sind bindend und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen. Die Interpretationshilfe zum BRPH ist hier einsehbar: [Interpretationshilfe BRPH.pdf](#)

28. Mai 2025
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Christine Kurschatke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>